



SANKTIONSKATALOG

HBL E.V.

Sanktionskatalog

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------------------|---|
| I. Rechtliche Grundlagen..... | 3 |
| II. Sanktionszuständigkeit..... | 3 |
| III. Sanktionshöhe..... | 3 |
| IV. Besondere Strafen / Sanktionen..... | 3 |

I. Rechtliche Grundlagen

1. DHB (aufgrund DHB Satzung und Grundlagenvertrag mit dem HBL e. V.):

- Spielordnung (SpO DHB)
- Rechtsordnung (RO DHB), hier insbesondere § 25 RO

2. HBL e. V.:

- §§ 5 b, c Satzung des HBL e. V. sowie Ligastatut nebst Ordnungen

II. Sanktionszuständigkeit

Soweit nach § 5 c Abs. 2 der am 03.07.2015 beschlossenen Satzung des HBL e. V. nicht die Lizenzierungskommission zuständig ist, hat das Präsidium des HBL e. V. die Sanktionszuständigkeit mit Beschluss vom 19.08.2015 auf die HBL GmbH übertragen.

III. Sanktionshöhe

1. Sanktionen nach den Vorschriften des DHB, hier insbesondere nach den Vorschriften der RO des DHB:

- Geldbuße gem. § 25 Abs. 4 RO / DHB in Höhe von bis zu 15.000,00 €, Spielaufsicht und Hallensperre, bei Ausscheiden aus der Meisterschaftsrunde bis zur dreifachen Höhe des Spielklassenbeitrags.

2. Sanktionen nach der Satzung des HBL e. V. bzw. Ligastatut nebst Ordnungen:

- Geldbußen in Höhe von bis zu 50.000,00 € für Bundesligisten und bis zu 20.000,00 € für Zweitligisten
- Geldbußen aufgrund des Jugendzertifikatsverfahrens können maximal bis zu 100.000,00€ für Bundesligisten und 40.000,00€ für Zweitligisten verhängt werden
- Punktabzüge von bis zu 8 Pluspunkten vor oder während einer Saison oder mit Wirkung zu Beginn des darauffolgenden Spieljahres

IV. Besondere Strafen / Sanktionen

- Fehlender Hallenboden bis zu 5.000,00 €
- Verstöße durch den Hallensprecher bis zu 5.000,00 €
- Verweigerung Richtmikrofon in Auszeit bis zu 5.000,00 €
- Verstoß bei Beendigung der Einlaufzeremonie bis zu 3.000,00 €
- Nichterreichen volle Lichtleistung 3 Min. vor Spielbeginn bis zu 5.000,00 €
- Nichttragen Ausweis bis zu 1.000,00 €
- Nichthochladen Foto / Video (nach dreimaliger Überschreitung der Maximalzeit) Sperrung Zugang oder Geldbuße bis zu 1.000,00 €
- Störender früherer Abbau nach Spielende bis zu 5.000,00 €

- Störung / Ausfall des elektronischen Spielberichtes bis zu 1.000,00 €
- Fristüberschreitung bei Abgabe der Schiedsrichterbeobachtungsbögen beim ersten Mal 100,00 € beim zweiten Mal 200,00 € ab dem dritten Mal je Verstoß 400,00 €
- Kontaktaufnahme gesperrter Spieler zur eigenen Mannschaft während des laufenden Spiels bis zu 2.000,00 €
- Öffentliche Beleidigung Schiedsrichter bis zu 5.000,00 €
- Nichtbeachtung der Hinweise des Anti-Doping-Reglements einschließlich des NADA Codes bei Dopingkontrollen bis zu 1.000,00 €
- Vorzeitiges Ausscheiden aus der Meisterschaftsrunde 500,00 € bis zur dreifachen Höhe des Spielklassenbeitrages
- Fehlendes Anzeigesystem bis zu 1.000 € pro Spiel
- Verstöße gegen das TV-Pflichtenheft bis zu 15.000 €

Die genannten besonderen Strafen/Sanktionen sind beispielhaft und nicht abschließend.

Beschluss der Ligaversammlung des HBL e. V. vom 04.07.2024 in Köln.